

Selektionskonzept Leichtathletik

WM London 2017
14.7. – 23.7.2017

Version: final, 18..01.2017

1. Datum der Veranstaltung

14.7. - 23.7.2017

2. Zulassungsbedingungen des IPC

(siehe IPC Athletics Qualification Criteria vom 17.10.2016)

Quotenplatzbestimmungen IPC

- Pro Event und Klasse dürfen maximal 3 Athleten pro Nation starten
- Pro Staffelevent darf maximal 1 Team à 6 Athleten starten
- Ein Athlet kann in beliebig vielen Disziplinen starten, sofern er in der jeweiligen Disziplin einen MQS erreicht hat

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC

- eine aktivierte Lizenz von IPC Athletics für die Saison 2017 besitzen
- einen MQS gemäss Qualification Guide zwischen 1.1.2016 und 5.6.2017 erfüllt haben
- Athlet erhält eine direkte Einladung

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

1.3. - 5.6.2017

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

Sitting:

A-Limite: 940 Punkte nach Swiss Point System

B-Limite: 870 Punkte nach Swiss Point System (falls der MQS höher ist als 870 Punkte, gilt der MQS)

(Swiss Point System im Verhältnis zu den Weltrekorden vom 18.10.2016)

A-Limite		Frauen		Männer			
	Punkte	T53	T54	T34	T52	T53	T54
100m	940	00 17 16	00 16 27	00 15 85	00 17 45	00 15 02	00 14 45
200m	940	00 30 67	00 29 17	00 28 29		00 26 79	00 25 63
400m	940	00 57 70	00 55 01	00 53 04	00 58 50	00 50 20	00 47 77
800m	940	01 53 90	01 48 88	01 46 22		01 40 10	01 36 59
1500m	940	03 24 87	03 24 87		03 42 38	03 04 98	03 04 98
5000m	940	11 44 41	11 44 41			10 28 63	10 28 63

B-Limite		Frauen		Männer			
Punkte		T53	T54	T34	T52	T53	T54
100m	870	00 18 29	00 17 35	00 16 89	00 18 60	00 16 01	00 15 15
200m	870	00 32 69	00 31 10	00 30 16		00 28 56	00 27 00
400m	870	01 01 51	00 58 65	00 56 55	01 02 36	00 53 52	00 50 00
800m	870	02 01 42	01 56 07	01 53 24		01 46 71	01 38 00
1500m	870	03 38 40	03 38 40		03 57 06	03 09 00	03 09 00
5000m	870	12 30 93	12 30 93			10 50 00	10 50 00

Standing:

A-Limite	Frauen	Männer		
	T43	T13	F40	F44
100m	14.70	11.30		
200m	28.30	22.90		
400m	1:04			
Weitsprung	4.60m	6.25m		
Speer				50.00m
Kugel			8.80m	

B-Limite	Frauen	Männer		
	T43	T13	F40	F44
100m	15.10	11.50		
200m	29.00	23.55		
400m	1:08			
Weitsprung	4.40m	6.10m		
Speer				45.00m
Kugel			7.70m	

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar. A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athleten können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer: 5.6.2017
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 6.6.2017

FAKO
SWISS PARALYMPIC



Veronika Roos



Luana Bergamin



Andreas Heiniger

Sportart Leichtathletik



Ariane Pauchard
Nationaltrainerin PluSport



Beat Fäh
Nationaltrainer RSS

Bern, den im Februar 2017